

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, den 29.06.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:08 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**stv. Vorsitzende**

Frau Jabine Janssen

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

bis 19.50 Uhr (TOP 17)

Herr Johann Bontjer

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

In Vertretung für Erich Fokken

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Hermann Ihnen

Herr Ulrich Kötting

bis 18.40 Uhr (TOP 10)

Herr Werner Kranz

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Hinrich Röben

Herr Reinhard Warmulla

**von der Verwaltung**

Frau Irina Krantz

Frau Anna Heimlich

Frau Maren Wübbena

Protokollführung

**Entschuldigt fehlen:**

**Vorsitzender**

Herr Erich Fokken

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladungsfrist und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 05.12.2019 und 13.02.2020**

Das Protokoll vom 05.12.2019 wird mit 5 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

Das Protokoll vom 13.02.2020 wird mit 5 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Ihnen beantragt die Vertagung des TOP 13, da der Ortsrat Schirum hierzu noch nicht getagt hat. Frau Krantz weist daraufhin, dass bei einer Verschiebung eine Genehmigung der 56. Flächennutzungsplanänderung „Stiegelhörner Weg“ durch den Landkreis nicht erfolgen kann und somit sich das Verfahren verlängert. Herr Ihnen teilt mit, dass er mit dem Landkreis gesprochen habe und dass es zu keinen Verzögerungen kommen würde.

Der Antrag auf Vertagung des TOP 13 wird einstimmig beschlossen.

Herr Kötting beantragt die Vertagung des TOP 8, da auch hier der Ortsrat Sandhorst noch nicht zur Sache getagt hat. Frau Krantz weist wieder auf Projektverzögerungen hin. Frau Altmann schlägt vor, dass der Bauausschuss flexibler mit seinen Sitzungen sein sollte. Frau Krantz verweist auf die kommende Sommerpause. Die letzte Ratssitzung sei in der folgenden Woche. Man müsse ansonsten eine Sondersitzung in den Ferien machen.

Der Antrag auf Vertagung des TOP 8 wird einstimmig beschlossen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

**TOP 5.1 Lärmschutzmaßnahmen Düfferstraße**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der Düfferstraße zum Schutz vor dem Gewerbelärm an der Emders Straße. Zuvor habe zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet ein Waldstück gestanden. Dieses sei inzwischen illegal abgeholzt worden. Frau Krantz teilt mit, dass sich die Lärmuntersuchungen durch Corona verzögert hätten, jedoch die Messergebnisse derzeit ausgewertet werden würden. Mit einem Ergebnis sei ab Mitte der nächsten Jahreshälfte zu rechnen. Wegen des Waldstücks müsse sich die Einwohnerin an den Landkreis als Untere Waldbehörde wenden.

## **TOP 5.2 Siedlungsentwicklungskonzept**

Ein Einwohner kritisiert, dass im Siedlungsentwicklungskonzept der ökologische Aspekt vernachlässigt werden würde, und fragt an, was die Stadt deshalb geplant habe. Frau Krantz weist daraufhin, dass im Siedlungsentwicklungskonzept der Schwerpunkt auf Wohnbau land liege und es andere Konzepte gäbe, die sich spezieller und konkreter mit Biotopwertigkeiten und anderen ökologischen Aspekten beschäftigen. Die Biotopwertigkeit sei bei der Umsetzbarkeit der möglichen Wohnbauflächen mitberücksichtigt worden.

## **TOP 5.3 Artenschutz Horumer Straße und "In der Diere"**

Ein Einwohner erkundigt sich, ob in Walle das Baugebiet an der Horumer Straße noch nach dem 13b Verfahren durchgeführt werden soll und wie die Stadt gedenke die Fledermäuse in diesem Bereich zu schützen. Es dürften erst Maßnahmen durchgeführt werden, wenn eine Aussiedelung der Fledermäuse nachgewiesen worden sei. Auch für den Bereich „In der Diere“ müsse die Stadt erst ein Konzept für die Sicherstellung von Lebensräume von Kiebitzen erstellen, bevor sie mit Maßnahmen beginnen könne. Frau Krantz teilt mit, dass unter TOP 7 die Aufhebung des Verfahrens nach § 13b BauGB beschlossen werden solle. Der Ortsrat Walle habe noch Vorschläge gemacht, aber weitere Maßnahmen in Bezug auf die Horumer Straße seien zurzeit noch nicht geplant. Für den Bereich „In der Diere“ seien CEF-Maßnahmen in der Diskussion.

## **TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Frau Heimlich teilt mit, dass bei der Stadtverwaltung zwei Anträge eingegangen seien. Bei dem ersten Antrag handelt es sich um die Errichtung einer E-Ladetankstelle im Pottackering. Da dies eine gewerbliche Nutzung sei, müsse der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Bei dem zweiten Antrag handele es sich um den Sportpark in Tannenhausen. Hier seien vom Eigentümer neue Parkplätze geplant. Zudem solle die Möglichkeit einer Errichtung eines Betriebsleiterhauses auf dem Grundstück geprüft werden.

Frau Krantz teilt mit, dass sich die Vorlagen zu den Sachverhalten in Vorbereitung befinden.

## **TOP 7 Fledermausuntersuchung für eine Maßnahme zur kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit (CEF) zum Bebauungsplan Nr. 386 südlich Horumer Straße in Walle Vorlage: 20/058**

Frau Krantz erklärt, dass ein Verfahren nach § 13b BauGB geplant gewesen sei, es jedoch bereits Zweifel über die Umsetzbarkeit gegeben hätte. Der Landkreis habe die Stadt informiert, dass der Große Abendsegler stark gefährdet sei und dementsprechend geschützt werden müsse. Ein Verfahren nach § 13b BauGB sei somit für dieses Gebiet nicht umsetzbar. Um eine Bebauung in dem Gebiet zu ermöglichen, gäbe es drei Möglichkeiten. Man könne Abstand zu den Fledermäusen halten und z.B. durch eine Abrundungssatzung eine Begradigung der Bebauung zu erzielen, da auch eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich sei. Die zweite Möglichkeit wäre eine Ausnahmegenehmigung, jedoch läge eine Begründet-

heit nicht vor. Die dritte Möglichkeit wären CEF-Maßnahmen, bei denen die Fledermäuse umgesiedelt werden würden. Für ein formal sauberes Verfahren wäre es jedoch wichtig, dass zuerst das Verfahren nach § 13b BauGB aufgehoben werden würde, um dann das weitere Verfahren planen zu können. Der Ortsrat Walle habe sich eine Abrundungssatzung mit Überprüfung der bestehenden Fledermausuntersuchung gewünscht, sodass eine zweite Reihen-Bebauung möglich sei.

Frau Altmann beantragt, dass als erster Schritt nur nach Vorlage abgestimmt wird. Der Ausschuss beschließt über die Aufhebung des Verfahrens nach § 13b BauGB.

Herr Franzen beantragt, dass über den Wunsch des Ortsrates abgestimmt werde.

Herr Kötting beantragt die Vertagung des Beschlusses.

Herr Kranz beantragt die Unterbrechung der Sitzung um einen Einwohner anzuhören. Die Mehrheit des Ausschusses einigt sich auf eine Sitzungsunterbrechung. Der Einwohner teilt mit, dass der Abendsegler neu eingestuft wurde und nun noch schutzwürdiger sei. Auch bei einer kleinen Bebauung mit Abstand sind Lichtveränderungen unvermeidlich, die eine Störung der Tiere verursachen. Es fehle an Ausweichplätzen für die Fledermäuse, da geeignete Lebensräume bereits besetzt sind. Zudem müsse bedacht werden, dass durch den Bau der B 210n weitere Lebensräume verloren gingen.

Herr Franzen beantragt die Unterbrechung der Sitzung um der Ortsbürgermeisterin von Walle anzuhören. Der Ausschuss einigt sich einstimmig für die Anhörung der Ortsbürgermeisterin. Frau Gronewold berichtet, dass das vorliegende Fledermausgutachten bereits sieben Jahre alt sein und sich in der Zwischenzeit viel verändert hätte. Ein aktuelles Gutachten, das auf das alte aufbauen würde, würde eher 5.000 € bis 7.000 € kosten. Eine Begradigung der Bebauung sei nach dem Landkreis und der Stadt möglich, weil diese ohnehin auch nach § 34 BauGB möglich sei. Man müsse auch bedenken, dass es im Ortsgebiet Walle nur wenig Flächen gibt, die sich für eine Wohnbebauung eignen würden. Sie betont, dass der Ortsrat die Empfehlung einstimmig beschlossen habe.

Frau Janssen ruft nach den Anhörungen zur Abstimmung des Antrags auf Vertagung von Herrn Kötting auf. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Franzen der Empfehlung des Ortsrates zu folgen. Frau Janssen verliert die Empfehlung und ruft zur Abstimmung. Dem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung entsprochen.

#### gewünschte Änderungen/Empfehlungsbeschluss:

- Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB für den im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Bereichen und
- Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 386 „Südlich Horumer Str.“, und
- Die Aufhebung des Verfahrens zur Berichtigung des Flächennutzungsplans

werden beschlossen.

Der letzte Punkt (städtebaulicher Vertrag) soll entfallen.

Das Fledermausgutachten soll aktualisiert werden. Dabei wird Wert darauf gelegt, zu sagen, dass damit nicht die Maßnahmen für 225000,-€ durchgeführt werden sollen → eine Umsiedlung der Tiere wird zunächst nicht in Betracht gezogen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**TOP 8     Bebauungsplan Nr. 382 "Nahversorgung Wiesenstraße" - hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Integrationsgebots**  
**Vorlage: 20/074**

Die Behandlung des TOP 8 wird auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt (siehe TOP 4)

**TOP 9     Bebauungsplan Nr. 23/1/N -Graf-Edzard-Str./Ubbo-Emmius-Str.-, hier: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 20/066**

Frau Krantz stellt die Planungen vor und teilt mit, dass die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in die Planungen miteingebunden wurden.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a, Abs. 3, Satz 2 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 13 Abs.2 Satz 3 eingegangen sind,
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N um die Flurstücke 113/2, 666/1, 666/2 und 665 der Flur 7, Gemarkung Aurich im nordöstlichen Randbereich, sowie um das Flurstück 76/7 (Kirchdorfer Straße 31),
3. Die Einleitung zur Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne: die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/0 für den überlagerten Bereich und der Bebauungsplan Nr. 23/1 einschließlich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/1,
4. Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Straße/Ubbo-Emmius-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Herr Warmulla und Herr Frerichs fehlen zur Zeit der Abstimmung.

**TOP 10**    **11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhau-  
sen" - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 20/100**

Frau Krantz stellt die Planung vor. Sie teilt mit, dass die 90 Quadratmeter jetzt für das gesamte Ferienhausgebiet geplant seien und somit eine Gleichheit im Gebiet angestrebt werden solle.

Empfehlungsbeschluss:

Die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhau-  
sen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zur Zeit der Abstimmung fehlen Herr Kötting und Frau Löschen.

**TOP 11**    **65. Änderung des Flächennutzungsplans "In der Diere" und Bebauungsplan  
Nr. 391 "In der Diere" - Aufstellungsbeschlüsse**  
**Vorlage: 20/048**

Frau Krantz gibt an, dass das Gebiet untersucht werden müsse, ob sich dort tatsächlich noch Kiebitze befänden. CEF-Maßnahmen würde die Untere Wasserbehörde nur durchführen lassen, wenn die Stadt Aurich eine klare Entscheidung in Bezug auf das Gebiet träge. Sie betont, dass nur der Aufstellungsbeschluss erfolgen solle. Beschlüsse über Konzepte sollen erst später erfolgen. Sie teilt mit, dass das Gebiet schon seit Jahren als Wohnfläche vorgesehen sei und Teil einer Wohnbebauung sei, die sich über die Stadt verteile, um u.a. eine Entlastung der Schulsituation zu leisten. Der landwirtschaftliche Betrieb, der zurzeit in dem Gebiet angesiedelt ist, wolle von dort aussiedeln und nach einem Investor suche, da er Probleme mit der Bewirtschaftung der Flächen habe.

Frau Altmann spricht sich gegen die Planung aus. Das Gebiet sei die letzte Freifläche in der Umgebung. Sie verweist auf Leerstände und ungenutzte Flächen in der Innenstadt, die geeigneter wären für Gewerbe. Man müsse sich bewusst sein, dass ohne eine Umsiedlung der Kiebitze keine Maßnahmen in dem Gebiet erfolgen dürften. Sie erkundigt sich, wie eine Umsiedlung nachgewiesen wird. Frau Krantz erläutert, dass der Nachweis der CEF-Maßnahmen einerseits an dem neuen Standort durchgeführt sowie andererseits der alte Standort zunächst nicht aufgegeben werde. Der neue Standort läge auf der anderen Seite des Ems-Jade-Kanals. Dort würde man prüfen, ob sich dort tatsächlich Kiebitze angesiedelt hätten, und bei dem alten Standort sei zu prüfen, ob noch Kiebitze dort seien. Es erfolge jedoch kei-

ne Einzelbetrachtung der Vögel. Frau Krantz berichtet, dass die Kiebitze am jetzigen Standort derzeit kein Entwicklungspotenzial zeigen würden. Es sei in den letzten Jahren kein Brut-erfolg von den drei dort lebenden Kiebitzpaaren erzielt worden. Zumal sei das Gebiet kein glücklicher Lebensraum für die Kiebitze, da diese durch die Immissionen der Leerer Land-straße, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen sowie durch andere Vogelarten gestört seien.

Herr Warmulla sehe ein Problem in der Entwässerung des Gebietes, da dieses sehr tief läge und auch ein Überschwemmungsgebiet sei. Er wolle wissen, wer die Kosten für die Er-schließung tragen würde und wie sich dies auf die Grundstückspreise auswirken würde. Frau Krantz teilt mit, dass das Gebiet die Polderfläche für das umliegende Gewerbegebiet sei und diese weiterhin ausgebaut werden solle. Man habe 2019 bei der Stadt von einem 100-jährigen Hochwasser auf ein 50-jähriges Hochwasser umgestellt. Zu den Kosten teilt Frau Krantz mit, dass die Erschließung durch einen privaten Investor durchgeführt werden würde, mit dem die Stadt zuvor einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen haben würde, und der Stadt somit keine Kosten entstünden. Die Polderfläche müsse separat betrachtet werden.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans,
2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 391 „In der Diere“ und
3. der Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge gemäß § 11 Baugesetz-buch

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**TOP 12    69. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 380 "Gewerbe-  
gebiet Middels III" - Auslegungsbeschlüsse**  
**Vorlage: 20/047/1**

Frau Janssen berichtet, dass der Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf die Ergänzung des Punkt 12 – Brachflächen um den Schutz vor invasiven Pflanzen (japanischer Staudenknöte- rich und Herkulesstaude) durch mehrmalige Kontrolle und Mähen vor der Blüte einstimmig beschlossen hat.

Frau Krantz gibt an, dass die Formulierung für Ziel und Zweck entsprechend der Begründung noch angepasst werden würde. Der spezielle Zweck für den ehemaligen Interessenten wür- de herausgenommen werden.

Herr Warmulla sähe die Änderung kritisch, da man damals nur zugestimmt habe, weil dort sich ein landwirtschaftlicher Betrieb niederlassen wollte. Demnach fehle es ihm jetzt an einer Grundlage.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 69. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht und
2. die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 380 „Gewerbegebiet Middels III“

werden beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**TOP 13 Innenbereichssatzung Nr. 63 "Ortskern Schirum" - Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 20/092**

Die Behandlung von TOP 13 wird vertagt (siehe TOP 4).

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 289 Fremdenbeherbergung- Kurzzeitpflege/ Neustadtweg; Aufhebung des Satzungsbeschlusses**  
**Vorlage: 20/087**

Frau Altmann erkundigt sich, ob sichergestellt werden könne, dass die Eigentümer wirklich gewechselt haben. Frau Krantz berichtet, dass es in einem Fall einen neuen Eigentümer gibt, der das Objekt im Vertrauen auf eine mögliche Beherbergung gekauft habe, diese wiederum nicht möglich sei. In dem anderen Fall handele es sich den alten Eigentümer, der in einem gescheiterten Insolvenzverfahren versucht habe das Objekt zu veräußern.

Herr Warmulla fragt nach, ob für die Objekte nun eine touristische Nutzung geplant sei, und bittet die Verwaltung, nach einer Nutzung zu suchen, die am verträglichsten für das Gebiet sei. Frau Krantz teilt mit, dass Ferienwohnungen mit ergänzender Nutzung geplant seien, um die vorhandene Substanz zu verwenden.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 289 Kurzzeit- und Tagespflege Neustadtweg mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung durch den Rat der Stadt Aurich vom 01.09.2011
2. Der Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge gemäß §11 Baugesetzbuch

werden beschlossen.

Die weiteren, bisherigen Verfahrensschritte bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**TOP 15 Anfragen an die Verwaltung**

Herr Warmulla erkundigt sich nach dem Sachstand zum Pferdemarkt. Frau Krantz berichtet, dass immer noch Verhandlungen stattfinden.

Frau Altmann bittet um einen Zeitplan im Bezug zu dem unter TOP 5 angesprochenen Lärmschutz. Frau Krantz teilt mit, dass die Messungen durchgeführt werden würden. In Sachen Lärmschutz wolle man auch mit dem Gewerbetreibenden zusammenarbeiten. Die Beratung zum Bebauungsplan würden dann danach stattfinden, nachdem man Gespräche mit den Gewerbetreibenden sowie auch den Anwohnern geführt habe. Für den vorderen Bereich zur Emders Straße fehle jedoch ein städtebaulicher Vertrag.

**TOP 16 Einwohnerfragestunde**

**TOP 16.1 Lebenssituation der Kiebitze im Bereich "In der Diere"**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Grund, warum die Lebenssituation für Kiebitze im Bereich „In der Diere“ verschlechtert habe. Er sähe das Problem in der Oberflächenentwässerung der umliegenden Gewerbegebiete. Diese dürfte die Funktion der Senke nicht einschränken. Frau Krantz erwidert, dass die Grundbedingungen sich in dem Gebiet durch die Senke und neue Wallhecken verbessert habe. Jedoch läge der Grund für die Verschlechterung unter anderem in dem schlechten Miteinander zu den dort ebenfalls ansässigen Saatkrähen. Diese würden einen Bruterfolg der Kiebitze unterbinden. Frau Janssen weist daraufhin, dass auch die Saatkrähen zu den geschützten Arten zähle.

**TOP 16.2 Bebauungsplan Nr. 386 - Südlich Horumer Straße**

Eine Einwohnerin fragt, worin der Unterschied zwischen einem Gutachten für ca. 250.000 € und einem Gutachten für 5.000 € läge. Zudem möchte sie wissen, ob eine Verbreiterung der Horumer Straße im Rahmen der Erschließung des Baugebiets geplant sei. Frau Krantz erklärt, dass das günstigere Gutachten in einem bloßen Monitoring des Fledermausbestands bestehe. Bei dem anderen Gutachten handele sich um CEF-Maßnahmen, bei denen zusätzlich die Fledermäuse auf geeignete Ausweichflächen umgesiedelt werden sollen. Zur Verbreiterung der Straße teilt Frau Krantz mit, dass dies zurzeit nicht geplant sei. Wenn es zu einer Verbreiterung käme, wäre diese straßenausbaubeitragspflichtig, da eine Kostenteilung zwischen der Stadt und dem geplanten Investor hinfällig sei. Dies würde jedoch bei einer Satzung beachtet werden.

**TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Vorsitzende verabschiedet sich von der Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.49 Uhr.